

7 Massnahmen für eine effiziente Messdienstleistung

Stand: 30.11.2016

1. **Dienstleistungsgedanke pflegen:** Der Netzbetreiber ist für das Messwesen und die Informationsprozesse verantwortlich. Er muss grundsätzlich im Interesse eines effizienten Netzbetriebs Messstandards setzen, um Skaleneffekte zu nutzen. Eine Standardisierung lässt sich jedoch oft nur schlecht mit individuellen Kundenbedürfnissen vereinbaren. Trotzdem ist die Messstelle aber auch eine wichtige Schnittstelle zum Kunden. Der VSE empfiehlt deshalb, auf Kundenbedürfnisse einzugehen, soweit das die regulatorischen Vorgaben erlauben. Zudem empfiehlt der VSE, Kundenanforderungen, wo sinnvoll, in die Messstandards einfließen zu lassen.
2. **Ansprechpartner definieren:** Der VSE empfiehlt, die wichtigen Ansprechpersonen für Vertrieb (Fragen zur Energielieferung, Stromprodukten etc.) und Netz (Fragen zu Netzzugang, Messung etc.) mit ihren Funktionen auf der Homepage Ihres Unternehmens aufzuführen.

3. **Datenqualität sicherstellen:** Die Qualität der gelieferten Messdaten entspricht oft nicht den Vorgaben des Metering Codes (MC-CH).

Beispiele: Der Status zum Messwert ist teilweise nicht korrekt. Nicht erfasste Messwerte sollten als Nullwerte mit Status «fehlender Wert» übertragen werden, nicht als Nullwerte mit Status «wahrer Wert».

- Einige Netzbetreiber schicken keine Daten, wenn eine Produktionsanlage ausser Betrieb ist. Korrekt wäre, Nullwerte mit Status «wahrer Wert» zu schicken.
- Bei Produktionsanlagen verschicken manche Netzbetreiber die Nettosumme von Bezug und Abgabe. Richtig wären zwei getrennte Lastgänge für Bezug und Abgabe.
- Die Noteinspeisung/Reserveeinspeisung wird vergessen. Das Problem kann mit einem virtuellen Messpunkt gelöst werden – oder indem immer beide Lastgänge geschickt werden.

Der VSE empfiehlt die Korrektheit der Datenlieferung zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

Die Energiedatenkommission hat für die Messdienstleistung beim VSE eine Ansprechstelle eingerichtet, bei der sich direkt betroffene Sender und Empfänger von Datenlieferungen melden und Fragen und Probleme zur Bearbeitung durch die Energiedatenkommission deponieren können. Die Mailadresse der Meldestelle ist «Energiedaten.kommission@strom.ch».

4. **Reaktionszeit bei Installationsänderungen verbessern:** Bei einer Netzzugangsanfrage hat der Netzbetreiber im Regelfall drei Monate Zeit für eine Lastganginstallation. Nach unseren Rückmeldungen gelingt es nicht immer, rechtzeitig eine Lastgangmessung zu installieren. Oft sind dafür unklare Aufträge die Ursache, insbesondere fehlende Stammdaten – aber auch Probleme mit der Datenübertragung. Der VSE empfiehlt, dem Kunden stets einfache Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen (Auftragsformulare, Checklisten), um Rückfragen zu vermeiden. Weiter empfehlen wir Ihnen, klare Fristen zu kommunizieren. Zum Beispiel die Frist, innert welcher der Kunde eine vollständig ausgefüllte Bestellung für eine Lastgangmessung einzureichen hat, damit der geplante Inbetriebnahmetermin noch eingehalten werden kann. Wir empfehlen Ihnen zudem, dem Kunden eine zu Bürozeiten erreichbare Ansprechstelle zu nennen, die ihn bei der Beauftragung der Lastgangmessung unterstützen kann.

In folgenden Bereichen ist der Bedarf für Massnahmen vorhanden, die konkrete Umsetzung aber noch zu definieren:

5. **Abläufe vereinheitlichen:** Für Kunden ist es oftmals schwierig, bei den Verteilnetzbetreibern (VNB) den Netzzugang oder die Datenlieferung zu beantragen, weil die Abläufe bei den VNB sehr unterschiedlich sind. Der VSE prüft, ob er seinen Mitgliedern entsprechende Hilfsmittel zur Optimierung des Prozesses zur Verfügung stellen kann.
6. **Kommunikation modernisieren:** In Zukunft wird die Kommunikation vermehrt über IP und Mobilfunk gelöst. Das analoge Telefonnetz wird Ende 2017 abgeschaltet, das G2-Mobilfunknetz Ende 2020. Die Energiedatenkommission des VSE wird einen Leitfaden zu diesem Thema verfassen (ist Bestandteil der nächsten Ausgabe des MC-CH 2017).
7. **Innovative Lösungen finden:** Immer mehr Kunden sind heute bestrebt, ihre Energieeffizienz zu steigern. Um den Stromverbrauch beeinflussen zu können, müssen sie ihren Energieverbrauch möglichst zeitnah und genau kennen. Die Verteilnetzbetreiber müssen für diese Anforderungen – gemeinsam mit den Kunden – eine kostengünstige Lösung finden. Messeinrichtungen und Dienstleistungen, die vom Standard abweichen, dürfen verrechnet werden.

Die Energiedatenkommission und ihre Arbeitsgruppen prüfen dazu Anpassungen in den nächsten Ausgaben der Branchendokumente „Metering Code (MC-CH)“ und „Standardisierte Datenaustausch (SDAT-CH)“. Der VSE empfiehlt den Verteilnetzbetreiber die Entwicklungen in diesen Bereichen zu folgen und ihre Erfahrungen bei der Konsultation der Branchendokumente einfließen zu lassen.